

# QualiLinES – Langzeitstudie

## Spracherwerbsverläufe von Kindern (3 – 6 Jahre) im Kontext ein- und mehrsprachiger Entwicklung im regionalen Sprachförderkonzept Laatzten

### Kurzdarstellung

#### Übergeordnete Fragestellung

Wie zeichnen sich die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder im Alter von 3 bis 4 Jahren in der Entwicklung zum Alter von 5 bis 6 Jahren in Laatzener Kindertagesstätten ab?

#### Forschungsfragen

- Inwieweit bestehen Unterschiede in den sprachlichen Fähigkeiten der Spracherwerbsprofile?
- Inwiefern beeinflussen ausgewählte Bedingungsfaktoren ...
  - Bildungshintergrund der Eltern
  - Kita-Konzept... die sprachlichen Fähigkeiten in den Spracherwerbsprofilen?

#### Stichprobe

An der QualiLinES-Studie nahmen insgesamt acht Laatzener Kindertagesstätten teil:

- 4 Regel-Kitas, in denen durchschnittliche Entwicklungsbedingungen vorliegen
- 4 sog. Schwerpunkt-Kitas, in denen hohe Entwicklungserschwerisse für Kinder aufgrund sozialer Benachteiligungen im Stadtteil vorliegen können
- Insgesamt wurden  $n = 133$  Kinder zu zwei Messzeitpunkten innerhalb von zwei Jahren überprüft:

#### Erhebungsinstrumente

*LiSe-DaZ®*

normiertes sprachdiagnostisches Verfahren zur differenzierten Erfassung des individuellen Sprachentwicklungsstandes von Kindern mit

- Deutsch als Muttersprache (DaM)
- Deutsch und andere Sprache(n) als Muttersprache (DaM simultan)
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

*Zwei Begleitfragebögen* für Erziehungsberechtigte und für pädagogische Fachkräfte

#### Ergebnisse und Fazit

- Die sprachlichen Leistungen von Kindern in Laatzener Kindertagesstätten entwickelten sich im Allgemeinen trotz ungünstiger Ausgangsleistungen bis zu leicht überdurchschnittlichen Sprachleistungen im Vergleich zur Altersnorm.
- Besonders mehrsprachige Kinder (DaM simultan und DaZ) holten Rückstände im Laufe von zwei Jahren auf.
- Tendenzen:
  - DaM – höchste Ausgangswerte, höchste Endwerte, jedoch geringste Zuwächse
  - DaM simultan – höchste Zuwächse zu durchschnittlichen, teilw. auch höchsten Sprachleistungen
  - DaZ – niedrigste Ausgangswerte, niedrigste Endwerte, jedoch hohe Zuwächse
- Ein Zusammenhang von ungünstigen sprachlichen Ausgangsleistungen zum Bildungshintergrund der Eltern kann allgemein angenommen werden, der sich vor allem bei mehrsprachigen Kindern abzeichnet.
- Verschiedene Qualifikationsmerkmale der pädagogischen Fachkräfte sowie die Zunahme gemischter Ganztagsgruppen können im Zusammenhang mit der Sprachentwicklung der Kinder gesehen werden – direkte Effektzusammenhänge lassen sich jedoch mit dem Datenmaterial nicht konkret nachweisen.

**2. Satzung zur Änderung der Satzung  
der Laatzener Bildungsstiftung  
über die Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung**

Der Rat der Stadt Laatzten hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 die folgende

2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Laatzener Bildungsstiftung über die Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung beschlossen.

**Artikel 1**

**§ 2**

**Zweck**

Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln für die Förderung dieser Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

**Artikel 2**

**§ 3**

**Selbstlosigkeit, Zweckbindung der Mittel, Verbot der Begünstigung Dritter**

Absatz 1 wird um folgenden Satz erweitert:

Die Mitglieder des Stiftungsbeirats selbst erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

**Artikel 3**

**§ 3**

**Selbstlosigkeit, Zweckbindung der Mittel, Verbot der Begünstigung Dritter**

Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

**Artikel 4**  
**§ 6**  
**Stiftungsbeirat**

Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

Der Stiftungsbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

- a) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Stadt Laatzen
- b) eine Vertreterin oder ein Vertreter des Jugendbeirates
- c) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Unternehmerschaft Laatzens

Die vorgenannten Mitglieder sind berechtigt für die Zeit, in der sie die bezeichnete Funktion innehaben, eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter zu benennen.

**Artikel 5**

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach Beschluss durch den Rat in Kraft.

Laatzen, den

Stadt Laatzen

Der Bürgermeister

Jürgen Köhne